

Stadt Bergkamen

Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

Drucksache Nr. 9/1552

Datum: 07.04.2009

Az.: 66.11.12.035

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	13.05.2009
2.	Rat der Stadt Bergkamen	14.05.2009

Betreff:

Straßenbaukosten Kleiweg, 2. Bauabschnitt;

hier: Leistung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW

Kostendarstellung:	
Kosten:	40.000,00 €
Produkt-/Sachkonto:	12.54.02-0110.7852 "Ausbau Kleiweg"
Folgekosten pro Jahr:	0,00 €

Mittelverfügbarkeit:	Mittel teilweise vorhanden
Deckungsvorschlag:	12.54.02-0104.7852

Anfrage Korruptionsregister gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz negativ	entfällt
--	----------

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung	
Mecklenbrauck Erster Beigeordneter und Kämmerer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	Sichtvermerk StA 20
i. V. Boden	Raupach	Mölle

Sachdarstellung:

Die Stadt Bergkamen hat in den Jahren 2004/2005 den Kleiweg, 1. Bauabschnitt (Kreisverkehranlage Schulstraße/Kleiweg) ausgebaut. Die dafür vorgesehenen Mittel in Höhe von 440.000,00 € wurden mit einer Gesamtabrechnung von 370.000,00 € unterschritten.

Dagegen wurde der jetzt abgerechnete 2. Bauabschnitt, von der Schulstraße bis zur Erich-Ollenhauer-Straße, mit 40.000,00 € über die vorgesehenen Baukosten überschritten.

Parallel zum Ausbau des Kleiweges erfolgte die Umgestaltung der Heinrichstraße. Beide Maßnahmen wurden mit Hilfe des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) mit einem Fördersatz von 80 % bezuschusst. Nach den jetzt vorliegenden ungeprüften Schlussrechnungen der Heinrichstraße werden die vorgesehenen Mittel der Heinrichstraße um ca. 300.000,00 € unterschritten.

Zur Begleichung der jetzt vorliegenden geprüften restlichen Schlussrechnungen, Kleiweg 2. Bauabschnitt, des bauleitenden Ing.-Büros Kühnert, Bergkamen, und der bausausführenden Firma Schneider, Hamm, werden insgesamt 69.738,47 € benötigt.

Demgegenüber sind lediglich 30.072,59 € auf der Buchungsstelle 12.54.02-0110.7852 „Ausbau Kleiweg“ vorhanden.

Somit stehen auf dem Sachkonto keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung, um die mängelfreie nach VOB/Teil B abgenommene Baumaßnahme zu begleichen. Um die Gesamtforderung der Auftragnehmer an die Stadt Bergkamen zu begleichen, ist es notwendig, die Buchungsstelle 12.54.02-0110.7852 um den Fehlbetrag von 40.000,00 € zu verstärken. Zur Leistung dieser Zahlung im lfd. Haushaltsjahr ist die Stadt Bergkamen aufgrund der Beauftragung an die Auftragnehmer verpflichtet.

Somit ist festzustellen, dass die überplanmäßige Auszahlung sowohl zeitlich als auch sachlich unabweisbar ist.

Die Voraussetzung der überplanmäßigen Auszahlung ergibt sich aus § 83 GO NRW. Die Unabweisbarkeit ist in ausreichender Weise begründet.

Die Deckung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW soll aus der Buchungsstelle 12.54.02-0104.7852 „Ausbau Heinrichstraße“ aufgrund von Minderauszahlungen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, bei der Buchungsstelle 12.54.02-0110.7852 „Ausbau Kleiweg“ eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 40.000,00 €.

Die Deckung erfolgt gem. § 83 Abs. 2 GO NRW aufgrund von Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle 12.54.02-0104.7852 „Ausbau Heinrichstraße“.

Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Vorlage.